

**2. Änderung der Richtlinie
zur Aufnahme und zum Betrieb
der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Ahrensburg**

(Aufnahme- und Benutzungsordnung)

Aufgrund des § 8 (1) Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG), der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertagesstätten und die Erhebung von Elternbeiträgen und des § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg wurde durch den Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg am 09.04.2013 folgende 2. Änderungsrichtlinie beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

- 1.) Um dem Kind einen gelungen Übergang von der Familie/Tagespflege o.ä. in die Einrichtung zu ermöglichen, wird ein Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“) herangezogen.
Dieses sieht vor, dass das Kind stufenweise und mit Hilfe einer Bindungsperson (Mutter, Vater, Großeltern) eine neue verlässliche Bindungsperson (pädagogische Fachkraft) kennenlernt bzw. an sie gewöhnt wird. Die Eingewöhnungsphase variiert mit den individuellen Ansprüchen des Kindes zwischen 1 bis 3 Wochen. Eine Reduzierung des Beitrages für diesen Monat ist ausgeschlossen.
- 2.) Von Zeit zu Zeit finden Elternabende, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen statt. Sie sollen den Personensorgeberechtigten einen Einblick in die Arbeit der Kindertageseinrichtung ermöglichen und die gemeinsame Erziehung fördern. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Regelungen zur Elternversammlung und Elternvertretung im Kindertagesstättengesetz in der zurzeit gültigen Fassung verwiesen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungsrichtlinie tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Ahrensburg, den

Michael Sarach